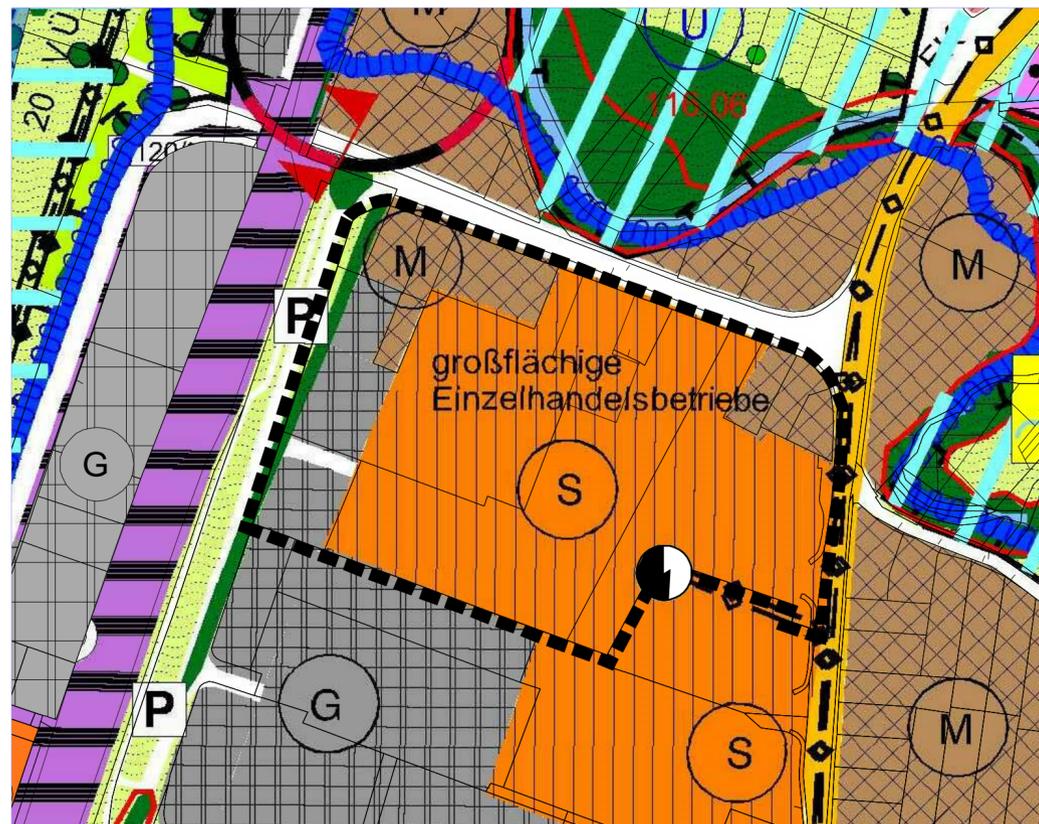


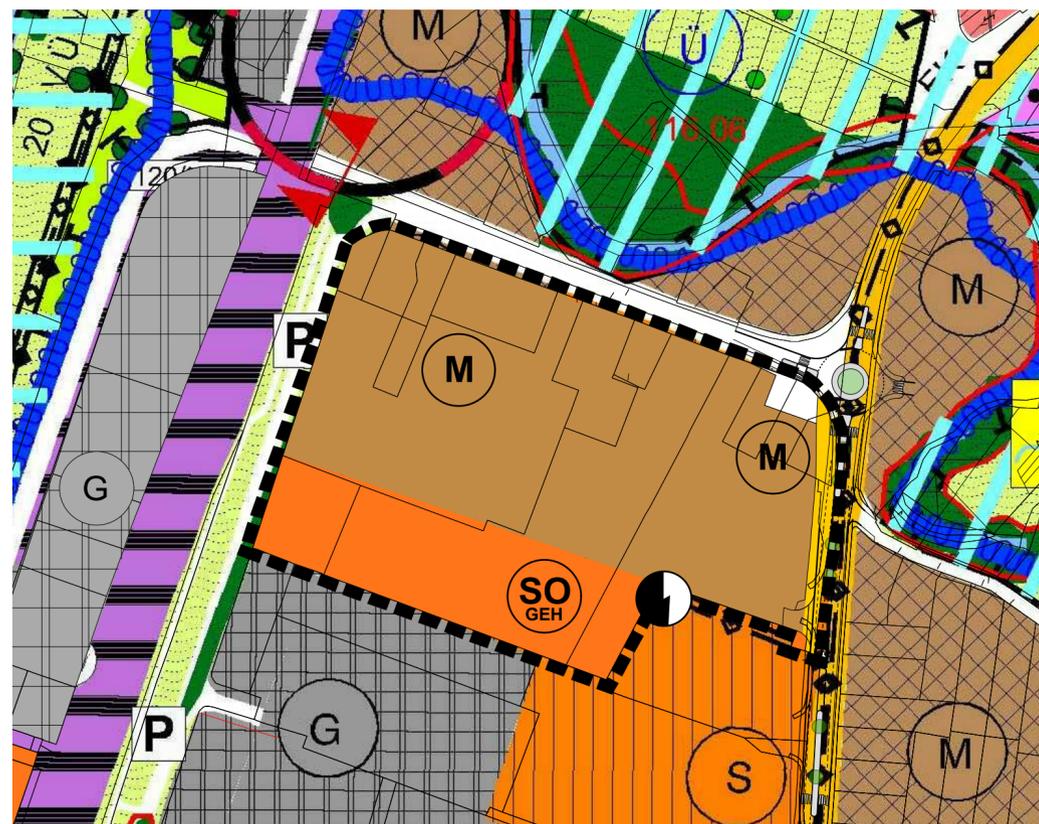
Markt Eisenfeld

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Bestand



Planung



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)

3. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Bahn (Gleiskörper und Böschungen)
- überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstraßen
- sonstige Verkehrsflächen
- ruhender Verkehr, Parkplätze

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Umformerstation / Trafostaion
- Hauptversorgungsleitungen mit Schutzstreifen (unterirdisch)
Gasleitungen: Schutzstreifen 8m
20 kV - Leitungen (Kabel): Ausübungsbereich 1,0 m beiderseits der Trasse

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Überschwemmungsgebiet, amtlich festgesetzt
Verordnung für:
- das Überschwemmungsgebiet des Mains vom 11.07.1994
- das Überschwemmungsgebiet der Elsava vom 25.04.1989
- das Überschwemmungsgebiet des Grabens rechts der Elsava

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald

Verfahrensvermerke

A) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

B) Zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2018, geä. am 15.10.2018 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.11.2018 bis 03.12.2018 die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Vom 30.10.2018 bis 03.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

C) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

D) Der Markt Eisenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Eisenfeld, den

(Siegel)

.....
(Luxem, 1. Bürgermeister)

E) Das Landratsamt Miltenberg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Miltenberg, den

(Siegel)

F) Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Eisenfeld, den

(Siegel)

.....
(Luxem, 1. Bürgermeister)

Markt Eisenfeld

8. Änderung des Flächennutzungsplans

ENTWURF

M 1 : 2.000



aufgestellt: 23.07.2018
geändert: 15.10.2018, 02.03.2020

bearbeitet: Seifert, Wegner
gezeichnet: Seifert
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de